

Bericht Nr. 2145 der Aufsichtskommission zum 141. Jahresbericht des Bürgerrates für das Jahr 2016

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 9. Juni 2017

In Erledigung ihres Auftrags gemäss § 12d Absatz 1 Ziffer 3 und Absatz 2 der Gemeindeordnung legt die Aufsichtskommission (AK) dem Bürgergemeinderat (BGR) ihren Bericht zum 141. Jahresbericht des Bürgerrates (BR) für das Jahr 2016 vor.

Der Bericht ist in folgende Kapitel gegliedert:

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission
2. Besondere Feststellungen
 - 2.1 Zusammenwirken der politischen Organe untereinander und mit den Institutionen
 - 2.2 Kommunikation zur Reha Chrischona
3. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die AK
 - 3.1 Zentrale Dienste
 - 3.2 Christoph Merian Stiftung
4. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die Sachkommissionen
 - 4.1 Bürgerspital
 - 4.2 Waisenhaus
5. Antrag

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission

Die Aufsichtskommission setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Markus Grolimund, Präsident	FDP
Dr. Tobias Christ	GLP
Jan Goepfert	SP
Rolf Keller	SP
Marcel Rünzi	CVP
Prof. Dr. Jürg Stöcklin	GB
Joël Thüring	SVP

Mit der Berichterstattung über die einzelnen Institutionen der Bürgergemeinde und über die Christoph Merian Stiftung wurden die nachfolgenden Delegationen betraut:

- Bürgerspital: Sachkommission Bürgerspital
- Waisenhaus: Sachkommission Waisenhaus
- Zentrale Dienste: Tobias Christ, Rolf Keller, Jürg Stöcklin
- Christoph Merian Stiftung: Jan Goepfert, Marcel Rünzi, Joël Thüring

Die Aufsichtskommission (AK) hat im Verlauf des Berichtsjahres insgesamt zwölf Sitzungen abgehalten. Zur Prüfung des Jahresberichtes 2016 sowie weiterer Traktanden waren im Jahr 2017 bis heute zusätzlich neun Sitzungen nötig. Ein besonderes Gewicht hatten dabei die Prüfung und Be-

richterstattung im Zusammenhang mit der Strategiediskussion und der entsprechenden Anpassung der Gesetzgebung.

2. Besondere Feststellungen

2.1. Zusammenwirken der der politischen Organe untereinander und mit den Institutionen

Im Laufe der nun zu Ende gehenden Amtsperiode ist die AK verschiedentlich auf Geschäftsabläufe gestossen, die durchaus noch verbessert werden könnten. Ein wesentlicher Teil davon betraf die Aufgaben- und Kompetenzabgrenzungen der verschiedenen Ebenen in den Organisationsstrukturen der Bürgergemeinde. Wesentliche Teile der Klärung konnten in den intensiv geführten Strategiediskussionen und deren Umsetzung in der gesetzgeberischen Arbeit erreicht werden. Dies betrifft insbesondere die klarere Aufgaben- und Kompetenzausscheidung zwischen Legislative und Exekutive in der Bürgergemeinde, die Thematik der direkten und indirekten Aufsicht sowie das Verhältnis der Organe der Bürgergemeinde zu ihren Institutionen. Zwei Punkte für die künftige Zusammenarbeit innerhalb der politischen Organisation der Bürgergemeinde sind offengeblieben: Der frühzeitige Einbezug der parlamentarischen Kommissionen bei wichtigen Sachgeschäften und das Zusammenwirken und der Austausch der Kommissionen untereinander. Die Regeln hierfür sind zu wenig klar, die Freiwilligkeit ist kein Garant für sachgerechte Entscheide. Gerade das Beispiel der Vorbereitung der Entscheidungsgrundlage für die Zukunft der Reha Chrischona hat deutlich aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht.

Handlungsbedarf besteht nach Auffassung der AK bei der Rollenklärung der parlamentarischen Sachkommissionen, welche für wichtige Aufgaben der Bürgergemeinde, das Bürgerspital und das Waisenhaus bestehen. Sie sind die ersten Ansprechpartner der Verwaltung, wenn es um Geschäfte mit politischer Tragweite geht. Sie können ihre Verantwortung gegenüber dem Gesamtparlament aber nur wahrnehmen, wenn sie frühzeitig in die Geschäfte einbezogen werden und sich mit dem für die politische Entscheidungsfindung notwendigen Fachwissen vertraut machen können.

Handlungsbedarf besteht auch bezüglich des Zusammenwirkens zwischen den Sachkommissionen und der AK. Die AK sollte mit ihrer Oberaufsichtsfunktion die Klammer über die parlamentarischen Kommissionen bilden, was aber faktisch nur dann zuverlässig funktioniert, wenn hier auch verpflichtend ein Austausch besteht. Dies war bislang nicht der Fall, was auch die Arbeit in der AK erschweren kann. Daraus begründete sich auch der Vorschlag der AK, der in die Strategiediskussion eingebracht wurde, dass die Präsidien der Sachkommissionen auch Mitglied der AK sein sollten.

Für die beförderliche und sachgerechte Behandlung der Geschäfte, welche in der politischen Verantwortung des Parlaments liegen, ist auch die Kommunikation zwischen AK und Bürgerrat wichtig. Nachdem mit dem Strategieprozess die Aufgabenausscheidung zwischen Parlament und Exekutive auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt wurde, gilt es nun, in der kommenden Legislatur die neue Aufgabenteilung bestmöglich in die Praxis umzusetzen. Die AK erachtet es darum als wünschenswert, gegebenenfalls durch regelmässige Treffen zwischen AK und Vertretern des Bürgerrates und/oder Vertretungen der Institutionen den Kontakt zu intensivieren (ein- oder zweimal jährlich).

2.2 Kommunikation zur Reha Chrischona

Im für die Bürgergemeinde wichtigen Geschäft betreffend die Zukunft der Reha Chrischona ist die Information an den Bürgergemeinderat alles andere als optimal erfolgt. Die Sachkommission ist erst (zu) spät einbezogen worden, die AK wurde gar nicht begrüsst. In der Öffentlichkeit war der Transfer ins Felix Platter Spital bereits ein Thema, während den Mitgliedern des Bürgergemeinderates der Bericht des Bürgerrates noch nicht vorlag. Auch bis kurz vor der Debatte des Geschäfts im Bürgergemeinderat kannten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier weder die Begründung

noch die genauen Anträge. Die kurz vor der Debatte noch einberufenen Informationsveranstaltungen konnten etwas mehr Klärung bringen, erfolgten aber erst, nachdem die Diskussionen in der Öffentlichkeit schon geführt wurden und diverse Vorstösse schon vorlagen. Die AK hat sich darum die Frage gestellt, weshalb Berichte des Bürgerrates, wenn diese von ihm verabschiedet sind, zunächst nur der zuständigen Kommission überwiesen und nicht gleichzeitig bereits allen Mitgliedern des Bürgergemeinderates zugestellt werden (wie dies beim Grossen Rat üblich ist).

3. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die AK

3.1 Zentrale Dienste

Einbürgerungsgebühren

Die Zahl der Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern hat im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise zugenommen, markant auch diejenige von Schweizerinnen und Schweizern, letztere wohl auch im Zusammenhang mit einer im letzten Sommer durchgeführten „Willkommensaktion“. In der Folge wurde in der Produktegruppe II der Zentralen Dienste „Dienstleistungen für die Bürgerschaft“ wie bereits letztes Jahr ein positiver Saldo von CHF 32'276 erwirtschaftet (2015: CHF 11'775) und der jeweils budgetierte Zuschuss aus der Produktegruppe I (Dienstleistungen zugunsten der Gesamtorganisation) wurde wie bereits 2015 nicht benötigt. Im Jahresbericht des Bürgerrats wird davon ausgegangen, dass die Einbürgerungen auch in Zukunft kostendeckend bewirtschaftet werden können, sofern es nicht zu einem Einbruch bei den Einbürgerungsgesuchen kommt. Es besteht auch eine Schwankungsreserve in der Höhe von CHF 200'000. Nur bei einer Betrachtung über die letzten 10 Jahre hinweg sind demnach die Einbürgerungen nicht kostendeckend, weil in früheren Jahren jeweils Zuschüsse aus der PG I notwendig waren.

Die AK hat sich die Frage gestellt, ob auf Grund dieser Sachlage nicht eine Senkung der Gebühren angezeigt ist, oder alternativ für Ausländerinnen und Ausländer ähnlich wie für Schweizerinnen und Schweizer Aktionen für eine vergünstigte Einbürgerung durchzuführen wären. Die Kosten des Einbürgerungsverfahrens sind als Hemmschwelle für eine Einbürgerung nicht zu unterschätzen und es stellt sich auch die Frage, ob es vertretbar ist, wenn Menschen, die sich heute einbürgern lassen, für nicht gedeckte Kosten aus der Vergangenheit aufkommen müssen.

Die AK hat einen Vergleich der Einbürgerungskosten für die Einbürgerung von erwachsenen Ausländerinnen und Ausländern mit verschiedenen Schweizer Städten angestellt. In der folgenden Tabelle sind jeweils die Gebühren in CHF des Bundes, des Kantons und der jeweiligen Städte sowie deren Summe für ein ordentliches Einbürgerungsverfahren von Einzelpersonen und für Ehepaare aufgeführt.

Stadt	Eidg. Gebühren	Kantonale Gebühren	Gemeinde-Gebühren	Total
Basel	100/150	850/950	1300/1300	2250/2400
Bern	100/150	1100/1650	500/500*	1700/2300*
Luzern	100/150	350/400	2400/2700	2850/3250
Schaffhausen	100/150	1000/1000	1000/1000	2100/2150
Genf	100/150	920/1840**	0/0	1020/1990**

- * Grundgebühr, die sich pro 30'000 Bruttoeinkommen um 500 und pro 100'000 steuerbares Vermögen um 2'000 erhöht, maximale Gebühr beträgt 5000
- ** Die Gebühr verdoppelt sich bei Einkommen zw. 40-80'000, verdreifacht sich ab Einkommen ab 80'001, und vervierfacht sich ab Einkommen von 120'001

Fazit aus diesem Vergleich ist, dass sich die Gebühren je nach Stadtgemeinde stark unterscheiden, zum Teil sind die Gebühren progressiv ausgestaltet, was den Vergleich erschwert. Meistens ist die Gebühr für eine Einbürgerung für Ehepaare bzw. Familien günstiger als für zwei Einzelpersonen oder sogar identisch mit derjenigen für Einzelpersonen, und oft sind dann bei der Einbürgerung eines Ehepaares auch minderjährige Kinder eingeschlossen. Bei der Stadt Genf fallen keine Gemeinde-, sondern nur eidgenössische und kantonale Gebühren an, weil die Einbürgerung vom Kanton vorgenommen wird und das Gemeindebürgerrecht kostenlos hinzukommt. Der Kanton Basel-Stadt und die Bürgergemeinde Basel liegen bei den Gebühren im Mittelfeld, sind also weder besonders günstig noch besonders teuer.

Auf Grund der dargelegten Situation regt die AK an, die Höhe der Einbürgerungsgebühren zu überprüfen und/oder allenfalls auch für Ausländerinnen und Ausländer Aktionen für eine vergünstigte Einbürgerung zu prüfen. Er bittet den Bürgerrat, darüber zu berichten. Eine Vergünstigung erscheint auf Grund der finanziellen Situation als tragbar und könnte sich nach Einschätzung der Aufsichtskommission positiv auf die Zahl der Einbürgerungsgesuche auswirken.

Verfahrensdauer

Die Zufriedenheit mit der Einbürgerung durch die Bürgergemeinde ist recht bis sehr hoch, ausser bezüglich der Dauer des Verfahrens: Nicht einmal die Hälfte der Eingebürgerten (48.6% der retournierten Fragebogen) ist zufrieden mit der Verfahrensdauer. Kritik äussern insbesondere hier geborene und vermutlich gut integrierte Menschen mit Migrationshintergrund.

Wie die Zentralen Dienste äussern, gehen die Verzögerungen in den meisten Fällen nicht auf die Bürgergemeinde zurück, sondern auf kantonale oder eidgenössische Stellen - oder aber auf die Einzubürgernden selbst, die noch nicht alle Bedingungen erfüllen bzw. nicht alle Dokumente vorweisen können.

Klärend und in vielen Fällen beruhigend könnte für die Gesuchstellenden wirken, wenn sie erfahren könnten, wo ihr Gesuch gerade behandelt wird und wie lange das Verfahren noch dauern wird. Eine Aussage dazu: «Trotz aktiven Bemühens unsererseits, wurde der Gesamtablauf des Verfahrens nicht gleich ersichtlich, wir „hangelten“ uns von Stufe zu Stufe. Wartezeit nach bestandenerm Gespräch der Einbürgerungskommission bis („Machen Sie erst einmal das und das, dann wird sich's ergeben“) zum endgültigen Abschluss dauerte fast ein Jahr.»

Eine Überprüfung und Optimierung der Abläufe, auch in der Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Bund, ist gemäss Auskunft der Zentralen Diensten im Gang. Sinnvoll erscheint der AK die Schaffung eines Online-Tools, das den Gesuchstellenden ohne wiederholten Behördenkontakt erlauben würde, den aktuellen Stand ihres Gesuchs und die jeweils zuständige Stelle zu erfahren. (In etwas entfernter Analogie zu einem Postpaket, dessen Weg online verfolgt werden kann.)

3.2 Christoph Merian Stiftung

Erhöhung der Steuerungsfähigkeit

Im Jahr 2015 hat die CMS eine neue Strategie und ein neues Leitbild formuliert. Im Jahr 2016 folgten Anpassungen in der Organisation und den Prozessen der CMS. Die Neuausrichtung ist noch in

Gang. Das Ziel, die Transparenz und die Steuerungsfähigkeit der CMS zu erhöhen, soll unter anderem mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

- Die Ertragsbewirtschaftung und die Ertragsverwendung sollen fortan konsequent getrennt werden. Das spiegelt sich auch im neuen Organigramm der CMS wieder.
- Per 01.08.2018 soll eine neue Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 21 eingeführt werden, welche die Transparenz in der Rechnungslegung deutlich erhöhen wird.
- Führungsinstrumente, wie zum Beispiel der Liegenschaftsbericht, sollen überarbeitet werden. Es sollen bessere Grundlagen für die Liegenschaftsbewirtschaftung, insbesondere für eine angemessene Investitionsplanung und Asset Allocation geschaffen werden. Dabei soll auch auf externes Knowhow zurückgegriffen werden.
- Im Weiteren wurden die stiftungsinternen Abläufe überprüft und beispielsweise das Gesuchmanagement zentral geregelt.

Eine vertiefte Risikoanalyse hat die CMS im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Um eine effektive Analyse durchführen zu können, müssen zunächst die entsprechenden Grundlagen und Führungsinstrumente erarbeitet werden. Solange z.B. keine aussagekräftigen Kennzahlen für das Dreispitzareal vorliegen, ist auch keine verlässliche Risikoeinschätzung möglich.

Auch wenn die AK die Trennung von Ertragserwirtschaftung und Fördertätigkeit befürwortet, erwartet sie doch, dass sich die CMS auch in ihrem ökonomischen Handeln am Zweck der Stiftung ausrichtet und ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung nachkommt.

Pfarrhaus der Elisabethenkirche

Die CMS hat das Pfarrhaus der Elisabethenkirche erworben. Die AK hat sich bei der CMS erkundigt, ob die Liegenschaft mit dem laufenden Projekt "Da-Sein" ausgelastet ist. Nach Auskunft des Direktors der CMS war mit dem Waisenhaus zusätzlich ein Projekt für unbegleitete minderjährige Asylsuchende angedacht. Der Kanton habe das Projekt jedoch nicht als notwendig beurteilt. In der Folge wurde mit dem Waisenhaus ein weiteres Projekt für verhaltensauffällige Jugendliche geplant. Nachdem der Kanton (Erziehungsdepartement) zunächst Interesse bekundet hat, sei dann doch eine Absage erfolgt. Zurzeit werden weitere Gespräche für eine sinnvolle Nutzung der Liegenschaft geführt. Wie die CMS festhält, muss dabei aber eine Kostenmiete gewährleistet sein.

4. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die Sachkommissionen

4.1 Bürgerspital

Einleitung

Im Zentrum des Interesses und der Aufmerksamkeit in der Bevölkerung steht die vom Bürgerrat vorgeschlagene Integration der Reha Chrischona ins Felix Platter-Spital. War das Bürgerspital über Jahrhunderte hinweg das Spital unserer Stadt, hat es diesen umfassenden Auftrag im Jahre 1973 an den Kanton Basel-Stadt abgetreten. Nur die Reha Chrischona wurde weiterhin vom Bürgerspital geführt, doch soll nach dem Willen des Bürgerrates im Frühjahr 2019 auch diese anerkannte und beliebte Klinik auf der Chrischona aufgegeben und ins Felix Platter-Spital integriert werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Bericht der Sachkommission des Bürgerspitals zum Bericht Nr. 2142 zur Zusammenführung der Reha Chrischona mit dem Felix Platter-Spital per 1. April 2019.

Dennoch lautet die Mission des Bürgerspitals weiterhin: *Das Bürgerspital – viel mehr als ein Spital.* Denn weiterhin steht das Bürgerspital im Dienste unserer Bevölkerung. Seine drei Standbeine, die Medizinische Rehabilitation bis Frühjahr 2019, die Betreuung Betagte und die Integration, erbringen

nach wie vor zentrale und unverzichtbare Leistungen zum Wohle unserer Stadt und unseres Kantons.

Seit 2007 hat Fritz Jenny das Unternehmen als Direktor des Bürgerspitals äusserst kompetent und umsichtig geführt. Auf Ende 2016 ist er in Pension gegangen. Unter seiner Ägide wurden bestehende Alters- und Pflegeheime saniert und zusammengefasst und der Neubau des Alterszentrums Burgfelderhof geplant und realisiert. Seine Überzeugung, dass das neue Haus am richtigen Standort sei, bestätigte sich durch die baldige Vollbelegung. Mit der Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint Louis wird das Alterszentrum Burgfelderhof schon bald mit dem Öffentlichen Verkehr bestens erschlossen sein. Fritz Jenny hat die Sachkommission in all den Jahren bestens mit Informationen und Berichten bedient und sie in ihrer Aufsichtsfunktion unterstützt. Fritz Jenny sei für sein Wirken im Bürgerspital herzlich gedankt.

Am 1. Dezember 2016 hat Beat Ammann als Direktor die Nachfolge von Fritz Jenny angetreten. Die Sachkommission wünscht ihm ein gutes Gelingen im neuen Amt und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Mit der Vorlage zur Reha Chrischona hat er gleich zu Beginn eine grosse Herausforderung angetreten. Die Sachkommission wünscht ihm und seinem Team bei der Abwicklung des Vorhabens Reha Chrischona Erfolg und Geschick.

Ende Mai 2016 ist die Leiterin Betreutes Wohnen und Mitglied der Geschäftsleitung, Frau Marlene Bolliger, in Pension gegangen. Mit grosser Umsicht hat sie das wichtige Geschäftsfeld des Bürgerspitals geführt, wofür wir ihr herzlich danken. Ihrem Nachfolger, Stephan Zbinden, wünschen wir viel Erfolg als Leiter des Geschäftsfeldes Betreuung Betagte und als Mitglied der Geschäftsleitung.

Wichtige Bauvorhaben konnten im Vorjahr abgeschlossen werden, die Alterszentren Weiherweg und Burgfelderhof sind erfolgreich in Betrieb und weisen volle Belegung auf. Kleinere, dennoch gleichermassen wichtige Erneuerungen begleiten den Betrieb der Häuser. So die Sanierung der Küche im Alterszentrum Zum Lamm. Dies bringt den Bewohnerinnen und Bewohnern willkommene Veränderungen. So können sie ihre Essen selber schöpfen und in kleinen Gruppen geniessen.

Als erfolgreich dürfen die gegenüber dem Vorjahr um 5% gesteigerten Eingliederungsmassnahmen hervorgehoben werden, welche mit ihren Abklärungen und Arbeitstrainings für Menschen in schwierigen Situationen erfolgreich sind.

Marktnah und kundenorientiert arbeiten auch die Betriebe und Werkstätten und verstehen es, mit ihren Dienstleistungsangeboten die Kundenbindung zu pflegen.

Mit den neuen Wohnkonzepten für Menschen mit einer Behinderung, im Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand, finden diese in den neuen Tagesstrukturen und Wohngruppen ein neues Zuhause.

Erfreulich ist das attraktive Ausbildungsangebot für Lernende. So konnten 50 junge Menschen in den Betrieben und Heimen des Bürgerspitals ausgebildet werden. Das Bürgerspital bietet Ausbildungen auf Stufe Anlehren bis Höhere Fachschule (HF) an. Hier sei auch die erfolgreiche 10-jährige Tätigkeit im Bildungszentrum Bürgerspital erwähnt, welche in den vergangenen 10 Jahren rund 750 Kurse angeboten hat, mit Führungslehrgängen, Seminare, Themenworkshops, IT-Angebote u.a.m. Auch in Zukunft möge das Bürgerspital seinen Unternehmergeist, seine Energie und Dynamik erhalten und so weiterhin zur hohen Wohn- und Lebensqualität in Basel beitragen. Dies wünschen wir der Leitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche tagtäglich ihr Bestes geben. Der Direktion und allen Mitarbeitenden sei für ihren Einsatz gedankt.

Jahresergebnis 2016

Das Jahresergebnis liegt mit rund CHF 3.95 Mio. zirka CHF 0.65 Mio. über dem Vorjahresergebnis. Ein erfreuliches Ergebnis im nicht leichten Markt gemeinnützig tätiger Unternehmen im Basel.

Produktegruppe 1: Medizinische Rehabilitation

Die Reha Chrischona ist eine gut aufgestellte und erfolgreiche Klinik, aber mit Problemen konfrontiert, welche eine gesicherte Zukunft in Frage stellen. Es sind die geringe Bettenzahl und die baubedingten Einschränkungen, welche zunehmend Sorge bereiten. Dies ist umso bedauerlicher, als das Ergebnis 2016 vor Rückstellung von CHF 750'000, mit CHF 197'875 positiv abschliessen würde, was auf die bessere Bettenbelegung (92.5%) und leicht erhöhte Taxen zurückzuführen ist. Durch die gut begründete Rückstellung von CHF 750'000, für zu erwartende Kosten im Zusammenhang mit der Überführung der Reha Chrischona ins Felix Platter-Spital, reduziert sich das Jahresergebnis auf die ausgewiesenen CHF -552'125.

Zur Zusammenführung mit dem Felix Platter-Spital verweisen wir auf den Bericht der Sachkommission Bürgerspital zum Bericht des Bürgerrates zur Zusammenlegung der Reha Chrischona mit dem Felix Platter-Spitals per 1. April 2019.

Benchmarks

Dass der Zufriedenheitsgrad von 83%, bei einem Benchmark von 85% nicht erreicht wird, ist wohl auf die angesprochenen infrastrukturellen Mängel im Klinikgebäude zurückzuführen. Der Benchmark im Bereich Medizin liegt mit 87.5% knapp unter dem Sollwert von 90%.

Produktegruppe 2: Betreutes Wohnen

Stationäre Betreuung von Betagten: Nach den bauintensiven Vorjahren hat wieder der Normalbetrieb Einzug gehalten. Über alle Alterszentren liegt der Auslastungsgrad von 98.6% leicht über dem Sollwert von 98%. Wegen der Umstellung des Befragungszyklus konnte im Berichtsjahr der Zufriedenheitsgrad nicht eruiert werden.

Die Ertragslage hat sich aufgrund des angestiegenen Pflegeindex verbessert. Der Zufluss aus dem Vermögensertrag konnte um zirka CHF 300'000 niedriger gehalten werden.

Tagesbetreuung von Betagten: Erneut hält im Berichtsjahr die bereits im letzten Jahresbericht erwähnte tiefere Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen an. Der Soll-Wert von 95% wurde mit 52.3% massiv unterschritten, Handlungsbedarf ist gegeben.

Wohnen für Menschen mit einer IV-Rente: Mit einer Belegung von 99.8% (Vorjahr 98.6%) konnte der Sollwert von 98% erneut gut erreicht werden.

Wohnen für Menschen mit einer IV-Massnahme: Mit einer Belegung von 97.5% konnte die Belegung gegenüber dem Vorjahr mit 93.7% in den Wohnhäusern für Menschen mit einer IV-Massnahme gesteigert werden und der Sollwert von 90% noch weiter überschritten werden.

Die Produktegruppe *Betreutes Wohnen* weist mit CHF -2'107'761 zwar ein negatives Ergebnis auf, welches sich gegenüber dem Vorjahr mit CHF 3'371'954 jedoch erheblich reduziert hat. Das Globalbudget 2014 - 2016 mit einem Zufluss aus dem Vermögensertrag von CHF 2'400'000 kann mit dem angestrebten Ergebnis 0 problemlos eingehalten werden.

Produktegruppe 3: Arbeit und Integration

Die ausgewiesenen Werte liegen im Rahmen des Vorjahres. Bemerkenswert ist das Ergebnis der Zielerreichung bei der Arbeit für Menschen mit einer IV-Rente, wo mit einem Wert von 79% (76%) das vereinbarte Ziel gar um 19% übertroffen wurde. Bei der *Beruflichen Abklärung* (BEFAS), wurde mit 92% der gesetzte Grad der Auftragserfüllung von 90% wiederum überschritten, während der Auslastungsgrad mit 49.7% (67.9%) noch markant tiefer war als letztes Jahr. Organisatorische Massnahmen wurden eingeleitet, diese werden aber erst im kommenden Jahr wirksam. Die Produktegruppe *Arbeit und Integration* schöpft mit einem Saldo von CHF -1'305'575 (CHF -1'063'996)

den im Globalbudget vorgesehenen Zufluss aus dem Vermögensertrag auch im Berichtsjahr wiederum nicht aus und schliesst mit einem Ergebnis 0 ab.

Die Ergebnisse der Produktgruppen und Sonderrechnungen weisen über die drei Produktgruppen Medizinische Rehabilitation, Betreutes Wohnen und Arbeit und Integration, ein Ergebnis von CHF 3'951'088 (CHF 3'297'846) aus. In diesem Betrag sind unter der Produktgruppe *Medizinische Rehabilitation* ausserordentliche Aufwendungen im Umfang von CHF 750'000 enthalten.

4.2 Waisenhaus

Die Sachkommission Waisenhaus hat sich an ihrer letzten Sitzung den Jahresbericht 2016 des Waisenhauses ausführlich vorstellen und erläutern lassen. Es gibt seitens der Kommission keine speziellen Bemerkungen zum Geschäftsgang. Das Team des Waisenhauses hat seine Aufgaben mit Umsicht und viel Kompetenz wahrgenommen. Es ist kein Zufall, dass die Sachkommission nun seit Jahren mit grossem Stolz auf die ausgezeichnete Arbeit des Waisenhausteams unter Leitung des Direktors Uli Hammler hinweisen kann. Auch im letzten Jahr war der Austausch an den Sachkommissionssitzungen zwischen Kommission und Waisenhausleitung sehr anregend und von grossem Respekt geprägt.

Die Struktur des Waisenhauses ist gesund und auch finanziell auf guter Basis. Das setzt auch voraus, dass das Waisenhaus sich immer wieder mit neuen Entwicklungen auseinandersetzt, was das aktuelle Team sehr ernst nimmt. Dazu gehört auch, dass es auch wegstecken kann, wenn der Kanton kaum finanziellen Zusatzspielraum gewährt, wie es sich bei der Aushandlung der neuen Leistungsvereinbarung 2017-2020 mit dem Kanton gezeigt hat.

Auch im letzten Jahr bewies das Waisenhausteam seinen Einfallsreichtum und seine Flexibilität. So konnte mit der Eröffnung des öffentlich zugänglichen Cafés Kloostergärtli ein weiterer Schritt zu einer Öffnung des Waisenhauses gemacht und eine zusätzliche Gelegenheit für Jugendliche zum direkten Kontakt geschaffen werden. Aber auch wenn dann an sich schon bereite Projekte, wie dasjenige der Betreuung der sog. «UMA» letztlich doch nicht zur Ausführung kommen, kam das Waisenhaus damit gut zurecht.

Das Waisenhaus konnte eine Zunahme der Nettoerlöse erzielen. Diese Zunahme ist der ausserordentlich guten Auslastung im Wohnexternat und den Kindergruppen zu verdanken. Weggefallen ist erstmals der Beitrag der CMS für das ATT (Arbeitstraining/Time-out) von CHF 75'000. Der Personalaufwand ist deutlich erhöht. Dies ist auf die deutliche Erhöhung durch Funktionszulagen in der Lohnrunde 2016 zurückzuführen. Reorganisiert wurden auch die Leitungsstrukturen. Neu wurde die Leitungsfunktion mit einer grösseren Führungsspanne aufgewertet, und die sozialpädagogischen Mitarbeitenden erhielten eine grössere Verantwortung zugewiesen. Im August 2017 wird die Restrukturierung sich auch in einem neuen Organigramm wiederfinden.

Auch die Arbeiten zum Jubiläumsjahr 2019 schritten weiter voran. Unter anderem wird auch die Waisenhausgeschichte umfassend aufgearbeitet, und sie wird auf das Jubiläum 2019 in einem Buch erscheinen.

Eine spezielle Herausforderung ist und bleibt der Bereich «Kultur» mit dem Erhalt der historischen Gebäude. Das Waisenhaus könnte die für die historischen Gebäude nötigen finanziellen Mittel mit Sicherheit nicht alleine aus seinem Betrieb finanzieren. Diese Diskussion mit dem Kanton dürfte sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Die Sachkommission Waisenhaus verdankt dem Waisenhausteam seine ausgezeichnete Leistung und speziell Direktor Uli Hammler und seinem gesamten Leitungsteam für ihre sehr wertvolle Arbeit.

Der Präsident der Sachkommission gestattet sich, dem Waisenhausteam auch persönlich für die sehr angenehme Zusammenarbeit während der letzten Jahre zu danken.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Aufsichtskommission dem Bürgergemeinderat, den 141. Jahresbericht des Bürgerrates über das Jahr 2016 zu genehmigen sowie vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2016 der Christoph Merian Stiftung Kenntnis zu nehmen.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

22.5.2017